

20. X. 1917

214

die Reise dahin Schnellzug 1. Klasse auf 7 K. 90 Heller (früher 3 Z. 60 H.), 2. Klasse 4 K. 80 H. (2 K. 40 H.), 3. Klasse 2 K. 90 H. stellen. Dazu kämen aber noch die Fahrtaxen von Marchegg nach Wien, und zwar erster Klasse 7 K. 76 H., zweiter Klasse 4 K. 66 H. Vorderhand ist jedoch noch nicht konstatiert, ob nicht auch die österreichischen Staatsbahnen auf dieser Linie eine Tarifierhöhung werden eintreten lassen. Was den Personenzug bis nach Marchegg betrifft, so wird er sich ab 1. November wie folgt stellen: 1. Klasse 2 K. 60 H. (Marchegg—Wien 6 K.), 2. Klasse 1 K. 50 H. (Marchegg—Wien 3 K. 60 H.), 3. Klasse 86 Heller (Marchegg—Wien 2 K. 50 H.).

Am empfindlichsten trifft die Tarifierhöhung diejenigen, die berufsmäßig viel reisen, wie beispielsweise die reisenden Kaufleute, deren Abonnementskarten im Preise wesentlich steigen. Ein Jahresabonnement wird vom 1. November an kosten: Erste Klasse K. 3200 (bisher 1300), zweite Klasse K. 1800 (bisher 900) und dritte Klasse K. 1000 (bisher 500), ein Abonnement für ein halbes Jahr erste Klasse K. 2300 (bisher 900), zweite Klasse K. 1300 (bisher 650) und dritte Klasse K. 720 (bisher 360). Ein Abonnement für zwei Personen derselben Firma, sowie fünfzehn Tage gültige Abonnementskarten werden in Zukunft nicht mehr ausgegeben werden. Derartige bereits ausgegebene Abonnementskarten, sowie sämtliche übrigen, für eine bestimmte Zeit lautenden Karten behalten jedoch ihre Gültigkeit bis zum Tage ihres Verfalles. Die zur Lösung halber Karten berechtigenden, mit Photographie versehenen Jahreslegitimationen werden erster Klasse K. 640, zweiter Klasse K. 360, dritter Klasse K. 200 kosten.

Ermäßigte Tour- und Retourkarten werden vom 1. November an nur im Verkehr mit den Budapest Stationen und den Amtssitzen der Komitate ausgegeben. In den übrigen Relationen werden die ermäßigten Tour- und Retourkarten an diesem Tage außer Kraft gesetzt. An Stelle der bisherigen Preise der aus dreißig Karten bestehenden ermäßigten Fahrkartenhefte treten die erhöhten Preise, doch bleiben die vor dem 1. November 1917 bereits ausgegebenen Fahrkartenhefte bis zum 31. Dezember 1917 in Kraft. Die am 1. Jänner 1918 noch vorhandenen Fahrscheine verlieren ihre Gültigkeit, doch werden sie bis Ende 1918 in barem abgelöst. Nach jedem solchen Fahrschein ist ein Dreißigstel des tarifmäßigen Preises des Heftes zu vergüten. Die Preise der für staatliche Angestellte, Verwaltungsbeamte, Offiziere und sonstige Militärgäste ausgegebenen Fahrkartenhefte mit dreißig Fahrscheinen, der Regiekarten, der Schüler-Monatskarten und der für zwei Wochen gültigen Arbeiter-Abonnementskarten bleiben auch weiterhin unverändert. Die Grenze der für

### Die Erhöhung der Personen- und Gepäcktarife der Staatsbahnen.

Wie wir in unserer gestrigen Nummer meldeten, ist der neue Personen- und Gepäcktarif der Staatsbahnen bereits fertiggestellt und wurde auch schon im Amtsblatt der königlich ungarischen Staatsbahnen veröffentlicht. Man steht also hier bereits vor einer vollzogenen Tatsache, während der Gütertarif sich noch im Stadium des Entwurfes befindet.

Uebersichtlich zu sagen, daß der neue Personen- und Gepäcktarif eine neuerliche schwere Belastung für das reisende Publikum bedeutet. Gleichwohl kann man sich der dringenden Notwendigkeit dieser Tarifierhöhung kaum verschließen. Die riesige Steigerung der Staatsausgaben, die der Krieg mit sich bringt, zwingt die Regierung Gen. auf die Staatsbahnen in höherem Maße als bisher zur Deckung der ungeheuer gemachten Ausgaben heranzuziehen, und da die Erhöhung der Gebühren für den Personen- und den Gepäcktransport Mehreinnahmen im Betrage von viele Millionen verspricht, ist es nur natürlich, wenn sie diese Einnahmsquelle besser auszunutzen bestrebt ist, als dies bisher geschehen ist. Ma